

Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen

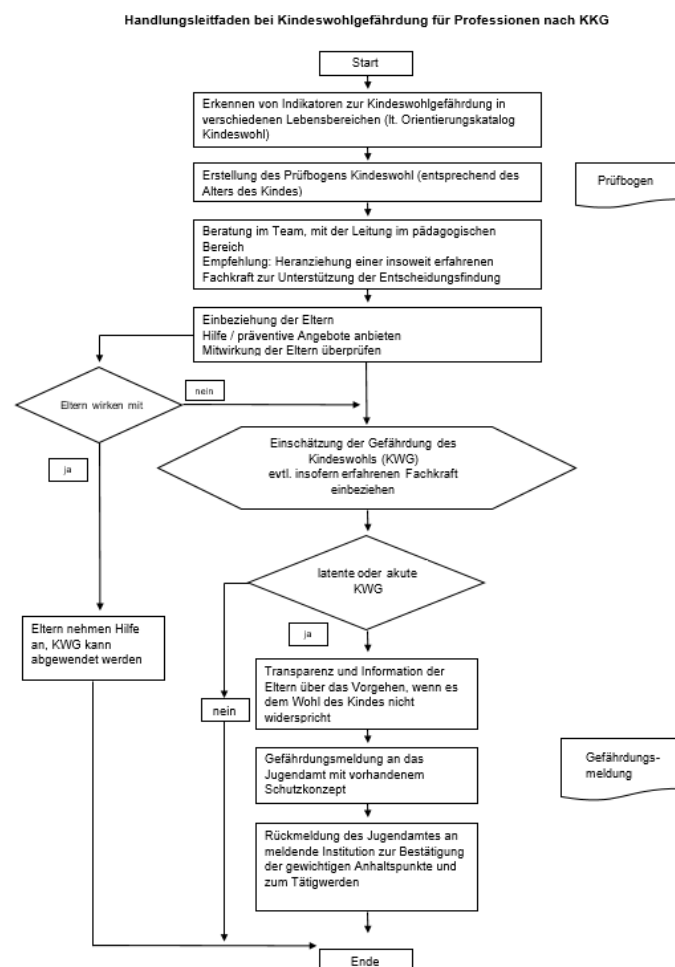


4 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4.1 Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung für Professionen nach KKG (Vorlage siehe Punkt 9)

Für folgende Personengruppen ist der Handlungsleitfaden anzuwenden:

- Ärzte, Zahnärzte, Hebammen, weitere Angehörige eines Heilberufes mit Staatlich geregelter Ausbildung
- Psychologen mit staatlich anerkannter Abschlussprüfung
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater
- Berater für Suchtfragen in anerkannten Beratungsstellen
- Berater einer anerkannten Beratungsstelle nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)
- staatlich anerkannte Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen
- Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen



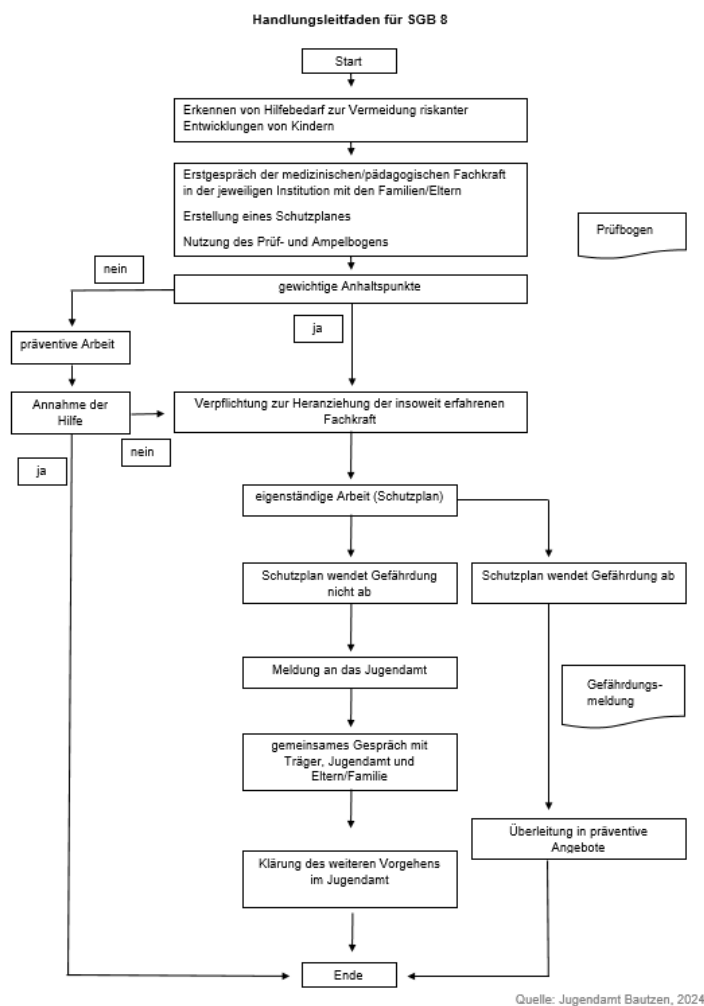
Quelle: Jugendamt Bautzen, 2024

Letzte Aktualisierung: 16.04.2025

4.2 Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung für Professionen nach SGB VIII (Vorlage siehe Punkt 9)

Für folgende Personengruppen ist der Handlungsleitfaden anzuwenden:

- Fachkräfte aller Anbieter von Leistungen nach dem SGB 8



4.3 Erstellung einer Festlegung zum Schutz des Kindes

Liegen gewichtige Anhaltspunkte einer KWG vor, so sind entsprechende Gespräche mit den Personensorgeberechtigten zu führen, sofern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dazu sind Festlegungen zum Schutz des Kindes aufzustellen, siehe Punkt 9 des Kinderschutzordners Arbeitsmaterialien Meldebögen.

4.4 Leitfaden für Elterngespräche

4.4.1 Grundhaltung

Die richtigen Worte bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch zu finden, stellt eine besondere Herausforderung zum einen für Sie als Fachkraft und zum anderen für die Eltern als Konfrontierte dar. Der Leitfaden für Elterngespräche dient dazu, Lösungen für das Kind oder den Jugendlichen im Einvernehmen mit den Eltern zu entwickeln und unterstützt Sie dabei, ein konstruktives, wertschätzendes Gespräch führen zu können.

Die Grundhaltung für ein solches Gespräch sollte geprägt sein durch:

- Eine Balance zwischen Empathie und Distanz, das heißt, verstehen aber nicht einverstanden sein, immer auf das Kind bezogen bleiben
- Ein wertfreies Herangehen mit klarer aber sachlicher Beschreibung der Beobachtungen, das heißt, keine Anschuldigungen, keine Vorwürfe
- Einen vertrauensvollen Ansatz, das heißt, Eltern haben prinzipiell die nötigen Fähigkeiten für den Umgang mit ihrem Kind
- Offenheit für einen Perspektivwechsel, das heißt, die Not der Eltern wahrnehmen und anerkennen
- Transparenz, das heißt, Informationen und eigene Handlungsschritte nachvollziehbar darstellen, Grenzen aufzeigen

Sie sollten auf eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens achten, d.h. sprechen Sie nie in der Öffentlichkeit mit Eltern über Probleme ihrer Kinder/Jugendlichen bzw. in der Familie, sondern gehen Sie in einen gesonderten Besprechungsraum, wo Sie ungestört miteinander ins Gespräch kommen können.

Vergegenwärtigen Sie sich, dass Ihr Gegenüber nicht Ihr Gegner ist, das heißt respektieren Sie die Person in ihrer Andersartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen. Erst auf dieser Grundlage können die inhaltlichen Fragen, kann die Problem- und Konfliktbewältigung angegangen werden.

Machen Sie sich bewusst, dass die meisten Eltern ihren Kindern nicht schaden wollen, sie aber durch ihre eigene Lebensgeschichte unter Umständen nicht das Vermögen haben bzw. besitzen, um in der Erziehung, Pflege und Versorgung des Kindes alles richtig zu machen. Niemand ist perfekt. Haben Sie nicht nur auf die Schwächen ein Auge, sondern insbesondere darauf, was den Eltern gut gelingt und sprechen Sie den Eltern hierfür ein Lob aus. Beachten Sie die „fünf zu drei“ Regel, das heißt artikulieren Sie sich im Gespräch häufiger positiv als negativ.

Legen Sie Ihr Augenmerk auf kurze und verständliche Erklärungen und vermeiden Sie in der Kommunikation Fremdwörter sowie Fachausdrücke. Drücken Sie sich klar gegenüber Ihrem Gesprächspartner aus, d.h. einfaches, klares und genaues Deutsch.

Verwenden Sie Ich-Botschaften und stellen Sie Ihre Besorgnis um das Kind/den Jugendlichen in den Vordergrund. Sprechen Sie Probleme genau und konkret an und nehmen Sie die Gefühle der Eltern ernst.

Gehen Sie davon aus, dass Eltern bzw. Familien grundsätzlich in der Lage sind und über Ressourcen verfügen, um mit Ihrer Unterstützung eine Lösung zu finden. Bedenken Sie, dass ein Besuch in der Einrichtung für einige Eltern schon ein großer Schritt sein kann. Manche Eltern haben ein anderes Zeitmanagement, Ordnungsbild, Wertesystem und eine ganz eigene Weltsicht, die mit Ihren Vorstellungen kollidieren können. Deswegen vereinbaren Sie im Gespräch lieber kleinere Schritte, die als Zielstellung für die Eltern erreichbar sind.

4.4.2 Konkrete Gesprächsbausteine

Genutzt werden können folgende konkrete Gesprächsbausteine:

- Die Gründe für das Gespräch klar benennen und Sorge formulieren, Verdacht klar benennen
- Haltung der Eltern zum Thema erfragen
- Herausarbeitung des Unterschiedes Ihrer Wahrnehmung und der der Eltern
- Gemeinsames Ziel annehmen: Schutz und gute Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes
- Ermutigung: Kinder fordern uns heraus
- Die Verantwortung, die Bedürfnisse des Kindes in solchen Momenten wahrzunehmen, klar vermitteln
- Aufklärung über die Aufgaben von Sorgeberechtigten

- Die Ressourcen abfragen und gemeinsam Ideen für Verbesserung der Situation entwickeln
- Hilfsmöglichkeiten (Beratung, Jugendamt.) aufzeigen und Kontaktdaten mitgeben beziehungsweise Kontakt telefonisch vermitteln
- Klare Vereinbarungen über das weitere Vorgehen erarbeiten, zeitliche Festlegung
- Aufzeigen von Konsequenzen, zum Beispiel Jugendamt informieren

Parallel dazu:

- Einschätzung, ob die Eltern kooperativ („Bereitschaft“) und ausreichend kompetent („Fähigkeit“) sind, Konfrontation vermeiden, aber Haltung klar vermitteln
- Wenn Eltern nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, zu kooperieren, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, sind weitere Schritte notwendig, über die Sie die Eltern informieren sollten

Weitere Informationen können nachgelesen werden im Dresdner Kinderschutzordner: 3.1 Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung, Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Jugendamt, Stadt Dresden 2019, Seite 35, zu finden auf der Webseite der Stadt Dresden:

https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf, Abruf 08.04.2024)